ferien lager

SCHULUNGSMODULE

- FACHKOMPETENZ
- METHODENKOMPETENZ
- SELBSTKOMPETENZ
- SOZIALKOMPETENZ

Blaues Kreuz
Croix-Bleue

ferien lager

SCHULUNGSMODUL
BEREICH SELBSTKOMPETENZ

PRÄVENTION SEXUALISIERTE GEWALT

In Ferienlagern des Blauen Kreuzes erleben Kinder und Jugendliche Gemeinschaft, können Beziehungen knüpfen und Freundschaften pflegen. Dabei steht das Wohl des Kindes immer an oberster Stelle.

- Sexualisierte Gewalt hat keinen Platz – wir schauen hin.
- Sexualisierte Gewalt wird nicht tabuisiert – wir sprechen darüber.
- Sexualisierte Gewalt wird in keiner Form akzeptiert – wir handeln.

Ferienlager des Blauen Kreuz werden so gestaltet werden, dass Möglichkeiten für sexualisierte Gewalt auf ein Minimum reduziert werden. Zudem wissen Leitende wie sie reagieren sollen und wo sie sich Unterstützung holen können.

Weiter Hinweise zum Thema finden sich im Modul Nähe und Distanz.

AUFBAU SCHULUNGSMODUL

1 > Modulbeschreibung
2 > Ablauf und Umsetzung
3 > Vertiefungsmöglichkeiten
4 > Hintergrundinformationen

Blaues Kreuz
Croix-Bleue

SCHULUNGSMODUL
BEREICH SELBSTKOMPETENZ

1 > MODULBESCHREIBUNG: SEXUALISIERTE GEWALT

Ziele des Schulungsmodules

Leitende in einem Ferienlager…

- … kennen Definitionen sexualisierter Gewalt.
- … sind in der Lage präventive Massnahmen gegen sexualisierte Gewalt zu treffen.
- … wissen wo sie sich Unterstützung holen können.
- … können im Bedarfsfall angemessen reagieren.

Weiterführendes Material und Weblinks

- Webseite: Swiss Olympics, www.swissolympic.ch/athleten-trainer/praevention/sexuelle-uebergriffe.html
- Webseite: Jugend und Sport, www.jugendundsport.ch/de/themen/praevention/sexuelle-uebergriffe.html
- Webseite: Kindesschutz Schweiz, www.kinderschutz.ch
- Webseite: Limita, Prävention im Freizeitbereich, www.Limita.ch
- Webseite: Schweizer Kriminalprävention, www.skppsc.ch
- Webseite: UN Kinderrechtskonvention, www.unicef.ch/de/unserearbeit/programme/kinderschutz
- Broschüre: *Orientierungshilfe bei rechtlichen Fragen, Keine sexuellen Übergriffe im Sport*, Swiss Olympic, 2015, www.swissolympic.ch/athleten-trainer/praevention/sexuelle-uebergriffe
- Broschüre: *Nähe-Distanz-Grenzen, Keine sexuellen Übergriffe im Sport*, Swiss Olympic, 2018, www.swissolympic.ch/athleten-trainer/praevention/sexuelle-uebergriffe
- Broschüre: *Ethik Charta*, Swiss Olympic, 2015, www.swissolympic.ch/athleten-trainer/werte-ethik/ethik-charta
- Broschüre: *Präventives Handeln: Nähe und Distanz – Engagiert gegen sexuelle Übergriffe*, Baspo, 2016, www.jugendundsport.ch/de/themen/praevention/sexuelle-uebergriffe.html

Druckvorlagen

- Druckvorlage PSG-01 – Zusammenfassung UN Kinderrechtskonvention
- Druckvorlage PSG-02 – Fallbeispiele Ferienlager
- Druckvorlage PSG-03 – Kontaktadressen

2 > ABLAUF UND UMSETZUNG

Die Dauer der Lektion beträgt 60 Min. Es ist möglich einzelne Elemente auszulassen, anzupassen oder durch Vorschläge der weiteren Vertiefungsmöglichkeiten (vgl. Kap. 3) zu ersetzen/ergänzen.

≡≡ Einstieg III Rollenspiel & Einführung 10 Min.

Rollenspiel „Nein“ sagen

Eine Leitungsperson spielt die Rolle eines Kindes. Dieses sitzt auf einer Parkbank. Das „Kind“ hat verschiedene Gegenstände bei sich: Z.B. Uhr, Natel, Buch. Ein TN erhält den Auftrag sich neben das Kind zu setzen und einen Gegenstand zu entwenden. Das „Kind“ wehrt sich mit einem schüchternen NEIN. Ein zweiter TN versucht dasselbe nochmals, das „Kind“ wehrt sich jedoch mit einem lautstarken, energischen NEIN.

Fragen Auswertung:

- Wie wirkt die Reaktion des Kindes auf den TN 1? Wie auf TN 2?
- Wie haben die Zuschauer:innen die Situation wahrgenommen?
- Was lässt sich daraus ableiten?

Regeln zum Umgang mit dem Thema

Über sexualisierte Gewalt zu sprechen, bedeutet einen wichtigen Beitrag zu dessen Prävention zu leisten. Dabei ist das Thema sensibel zu behandeln und davon auszugehen, dass auch die TN betroffene Personen kennen oder bereits selber mit dem Thema konfrontiert wurden. Aus diesem Grund gelten folgende Regeln:

- Gefordert sind Verständnis und Akzeptanz für einander.
- Das Besprochene wird vertraulich behandelt (Schweigepflicht).
- Sorge tragen zu sich selber: nichts sagen, was später bereut wird.
- Keine eindringlichen Fragen, auch nicht nach dem Modul.
- Wenn sich jemand unwohl fühlt, darf auf das Schulungsmodul verzichtet werden.

≡≡ Vorwissen III Stumme Diskussion 5 Min.

Bedeutung sexualisierter Gewalt

Welche Verbindungen lassen sich zwischen dem Thema sexualisierte Gewalt und einem Ferienlager herstellen? Ein Packpapier (ca. 1x1m) wird auf dem Boden ausgebreitet. Die TN verteilen sich um dieses und notieren mögliche Antworten. Beiträge von anderen können markiert, ergänzt oder erweitert werden. Während der Übung wird nicht gesprochen. Im Anschluss kann auf die Ergebnisse eingegangen werden.

Mögliche Problemfelder:

- Sexuelle Gewalt im Umfeld der TN
- Sexuelle Gewalt an TN im Ferienlager durch Leitende
- Sexuelle Gewalt unter TN im Ferienlager
- Sexuelle Gewalt unter Leitenden

Material:

- Packpapier / Flip-Chart
- Scheiber

≡≡ Wissen III Referat 10 Min.

Vermitteln von Grundlagenwissen

Kurzer Theorieinput zur Vermittlung relevanter Inhalte. Anstelle eines Referates, können auch andere Vermittlungs-Methoden eingesetzt werden:

- Expert:innenrunde: Die Themen werden unter den TN verteilt. Diese informieren sich über das Thema und informieren danach die restlichen TN über das Wesentliche.
- Flip Chart: Die wichtigsten Stichworte werden durch die Leitung visualisiert.
- Leuchtstift: Das Hintergrundwissen durch die TN lesen lassen. Das Wichtigste soll markiert und im Anschluss darüber diskutiert werden.
- Quiz/Behauptungen: Die Leitungsperson stellt zu jedem Thema 3–5 Fragen oder Behauptungen auf. Die Antworten werden danach diskutiert und wo nötig richtiggestellt.

Themen Grundlagen:

- UN-Kinderrechtskonvention
- Definitionen sexualisierte Gewalt/Grenzverletzungen
- Zahlen und Fakten
- Machtgefälle und Abhängigkeitsverhältnisse
- Tätergruppen / Vulnerable Gruppen
- Prävention und Intervention

Material:

- Hintergrundinformationen (vgl. Kap. 4)

≡≡ Vertiefung III Fallarbeit 15 Min.

Fallbeispiele Ferienlager

Gemeinsam werden Fallbeispiele besprochen. Die Leitung liest jeweils ein Fallbespiel vor, danach wird darüber diskutiert.

Themen Grundlagen:

- Wie beurteilt ihr die Situation?
- Wie beurteilt ihr das Handeln der Leitungsperson?
- Was würdet ihr gleich, was anders machen?

Material:

- Druckvorlage PSG-02: Fallbeispiele

≡≡ Vertiefung III Postenarbeit 10 Min.

UN-Kinderrechtskonvention

Es werden Arbeitsblätter mit Leitartikeln der UN- Kinderrechtskonvention ausgedruckt und an den Wänden aufgehängt. Die TN bewegen sich durch den Raum und lesen diese durch. Zum Schluss bleiben sie bei einem Arbeitsblatt stehen, das sie besonders wichtig finden. Sie geben nun ein Statement, wieso dieser Artikel wichtig erscheint.

Material:

- Druckvorlage PSG-01: UN-Kinderrechtskonvention
- Dokument UN Kinderrechtskonvention Kurzfassung, UNICEF, 2019

≡≡ Abschluss III Blitzlicht 10 Min.

Blitzlicht

Alle TN erhalten die Gelegenheit, kurz ihre wichtigste Erkenntnis zu äussern. Diese wird vom Rest der Gruppe kommentarlos angehört.

Fragen Auswertung:

- Wie fühle ich mich gerade?
- Welche Erkenntnis habe ich bekommen?
- Was nehme ich mit?
- Welches sind meine nächsten Schritte?

3 > WEITERE VERTIEFUNGSMÖGLICHKEITEN

≡≡ Vertiefung III Kinderbuch 10 Min.

Kinderbuch «Das grosse und das kleine NEIN»

Eine Leitungsperson erzählt das Kinderbuch «Das grosse und das kleine NEIN». Im Anschluss wird über die Reaktion und des Kindes und die Unterschiede des Neins diskutiert.

Angaben zum Buch
Autoren: Gisela Braun, Dorothee Wolters
ISBN: 978-3-927279-81-0

Fragen Auswertung:

- Wie wirkt sich die Reaktion des Kindes auf den Fremden aus?
- Was lässt sich daraus ableiten?
- Welche Bedeutung hat dies für das Ferienlager?

≡≡ Vertiefung III Partnerarbeit & Diskussion 15 Min.

Ethik Charta von Swiss Olympic

Die TN bilden Gruppen. Die 9 Charta-Punkte werden unter den Gruppen aufgeteilt. Welche Bedeutung haben die einzelnen Punkte für das Fien? Gibt es praktische Beispiele? Im Anschluss werden die Ergebnisse gemeinsam diskutiert.
→ Es besteht auch die Möglichkeit gemeinsam die Unterschrift unter die Ethik Charta zu setzen.

Ethik Charta:

Das Blaue Kreuz verpflichtet sich, Ferienlager im Sinne der Ethik Charta von Swiss Olympic und dem Bundesamt für Sport durchzuführen. Die neuen Prinzipien stehen für einen gesunden, respektvollen, fairen Umgang.

- Gleichbehandlung von Nationalität, Alter, Geschlecht, sexuelle Orientierung, soziale Herkunft, religiöse und politische Ausrichtung und führen nicht zu Benachteiligungen
- Sport und soziales Umfeld im Einklang
- Stärkung der Selbst- und Mitverantwortung
- Respektvolle Förderung statt Überforderung
- Erziehung zu Fairness und Umweltverantwortung
- Gegen Gewalt, Ausbeutung und sexuelle Übergriffe
- Absage an Doping und Drogen
- Verzicht auf Tabak und Alkohol während des Sports
- Gegen jegliche Form von Korruption

Material:

- Dokument Ethik Charta, Swiss Olympic, 2015

4 > HINTERGRUNDINFORMATIONEN

UN-Kinderrechtskonvention

Die Schweiz ratifizierte Anfang 1997 das UNO-Übereinkommen über die Rechte des Kindes[1].
Es hebt den Schutz und das Wohl Minderjähriger (bis 18 Jahre) hervor. Das Übereinkommen schützt und anerkennt Kinder als eigenständige Personen mit eigenen Zielen und eigenem Willen und fordert, dass das Wohl des Kindes bei allen Entscheidungen, die es betreffen, vorrangig berücksichtigt wird.

Definitionen

Sexualisierte Gewalt ist bewusstes Verletzen der sexuellen Integrität anderer durch erzwungene intime Körperkontakte oder andere sexuelle Handlungen zur Befriedigung eigener Bedürfnisse:

- Voyeurismus, abwertende Blicke
- Sexistische, abwertende Sprache
- Zeigen von Pornografie
- Zwang zum Ausziehen / Exhibitionismus
- Posieren für Nacktfotos
- Masturbieren vor den Augen anderer
- Betasten der primären / sekundären Geschlechtsmerkmale
- Geschlechtsverkehr (versuchter)
- Vergewaltigung (versuchte)

Kinder und Jugendliche brauchen die sexuelle Handlung nicht als solche zu erkennen. Auch spielt es keine Rolle, ob die „initiative“ vom Opfer ausgeht oder dieses mit den sexuellen Handlungen einverstanden ist. Wenn eine volljährige Person sexuelle Handlungen mit Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren vornimmt, macht sie sich strafbar.

Grenzverletzungen sind Verletzungen der psychischen oder körperlichen Integrität des Gegenübers ohne eigene sexuellen Ziele zu verfolgen:

- Rituale, z.B. Umarmung
- Ungewollte Berührungen
- Auskitzeln oder Kampfspiele
- Körperkontakte bei Spiel und Sport
- Gemeinsames Umziehen in der Garderobe
- Medizinische Versorgung (z. B. Zeckenkontrolle)

[1] UN Kinderrechtskonvention Kurzfassung, UNICEF, 2019

Zahlen und Fakten

Zahlen gemäss UBS Optimusstudie2012 (2018): Zwei Drittel der betroffenen Jugendlichen machen die Erfahrung wiederholt sexualisierte Gewalt erlebt zu haben. Ebenso geben 30% der Betroffenen an, bisher 5 Mal oder öfter Opfer von sexualisierter Gewalt gewesen zu sein.

MISSBRAUCH OHNE KÖRPERKONTAKT	MISSBRAUCH MIT KÖRPERKONTAKT
Z.B. Exhibitionismus, verbale und schriftliche Belästigung, zeigen von Pornografischem: ▪ Betroffen Total 30% ▪ Betroffene Mädchen 40% ▪ Betroffene Jungs 20%	Mit oder ohne Penetration: ▪ Jeder 7. Jugendliche = 15% ▪ Mädchen 3x mehr als Jungs ▪ 3% Vergewaltigung ▪ 5% versuchte Vergewaltigung

Machtgefälle und Abhängigkeitsverhältnisse

In der Regel besteht ein Machtverhältnis[2], welches Opfer und Täter:innen verbindet. Dieses Ungleichgewicht begünstigt und erleichtert es, dass es zu sexualisierte Gewalt kommt und diese über einen längeren Zeitraum stattfinden kann. Typische Machtverhältnisse sind:

- TN vs. Leitungsperson
- Kind vs. Erwachsen
- Person mit Behinderung vs. normal Entwickelten
- Ratsuchende vs. Therapeuten
- Patient:innen vs. Ärzte
- Mitarbeitende vs. Vorgesetzte
- Sportler:innen vs. Trainer:innen
- Kind vs. Lehrperson

Die Täter:innen sind bestrebt ihr Handeln zu verstecken und nicht aufzufallen. Oftmals wird massiv Druck auf das Opfer ausgeübt, damit dieses keine Hilfe beizieht, bzw. aus einem Abhängigkeitsverhältnis ausbricht. Mögliche Druckmittel sind die Androhung von Gewalt, Blossstellung oder Beziehungsabbruch.

[2] Richtlinien, Cevi Schweiz

Gruppierung Tatbegehender Personen

Die wichtigsten Gruppen möglicher Täter:innen unterscheiden sich je nach Alter der Opfer. Täter:innen sind den Opfern oftmals vertraut[3]. Mögliche Tätergruppen sind gemäss Optimusstudie[4].

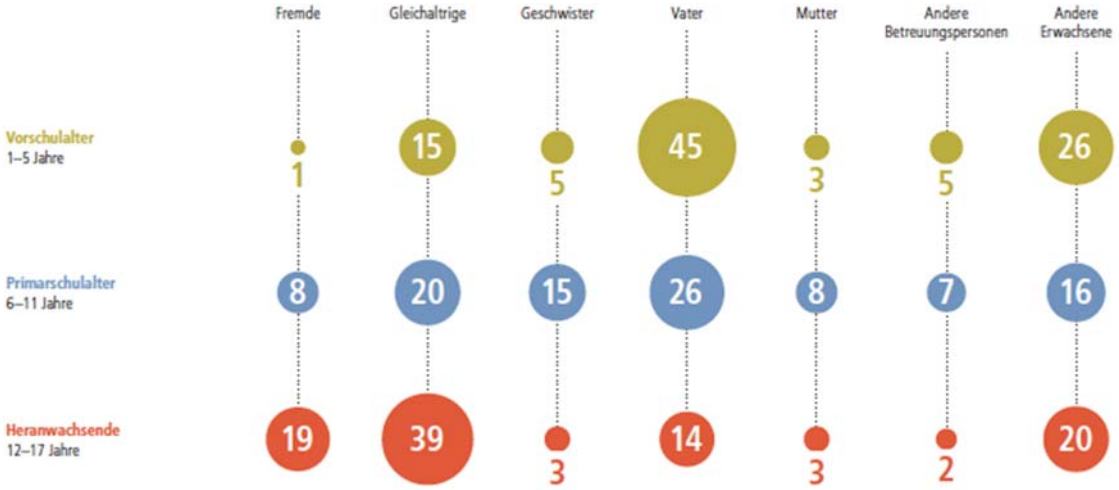

Für Ferienlager ist dies insofern relevant, als dass die Hauptgruppe der Täter:innen möglicher sexualisierter Gewalt unter Gleichaltrigen zu finden ist. Besonders Teenager:innen befinden sich mit aufkommender Pubertät in einer besonderen Situation. Mit dem Eintritt der Geschlechtsreife steigen die Sexualhormone drastisch an und führen zu körperlichen und emotionalen Herausforderungen.[5]

[3] Kindesschutz Schweiz, **https://www.kinderschutz.ch/de/Sexualisierte-Gewalt.html**
[4] Optimus Studie, UBS, 2012 (2018)
[5] Nähe-Distanz-Grenzen, Keine sexuellen Übergriffe im Sport, Swiss Olympic, 2018

Vulnerable Gruppen

Grundsätzlich kann jede Personen Opfer sexualisierter Gewalt werden. Täter:innen prüfen wer sich als Opfer „eignet“ und wer nicht[6]. Besonders vulnerable (gefährdete) Gruppen sind:

- Mädchen (2–3 x häufiger Opfer als Jungen)
- Bereits betroffene Kinder und Jugendliche
- Personen in schwierigen Lebenssituationen
- Personen mit einer psychischen Einschränkung
- Personen in Abhängigkeitsverhältnissen

Prävention und Intervention

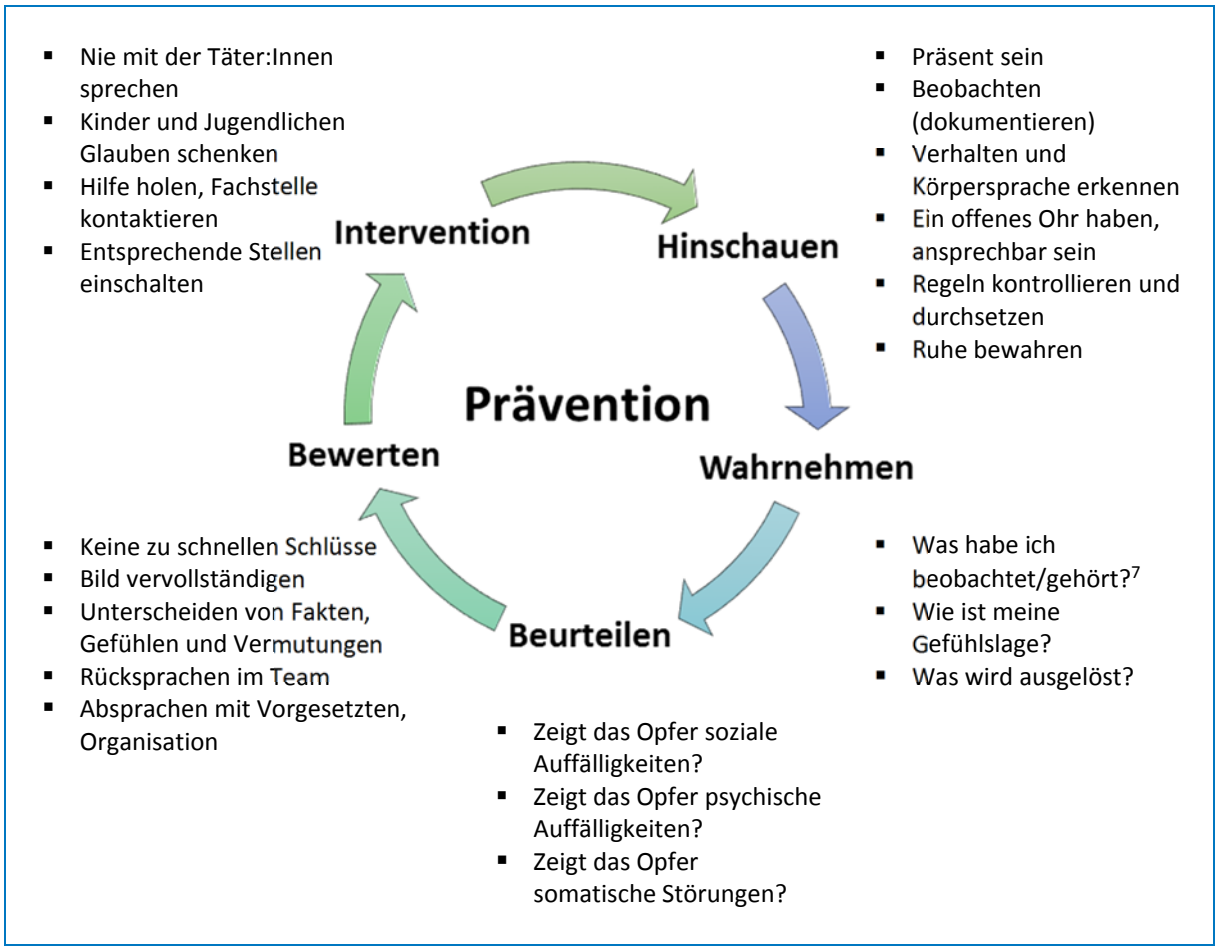

[6] Nähe-Distanz-Grenzen, Keine sexuellen Übergriffe im Sport, Swiss Olympic, 2018
[7] Vermutung oder Verdacht, Limita, 2016

ferien lager

SCHULUNGSMODUL

BEREICH SELBSTKOMPETENZ

PRÄVENTION SEXUALISIERTE GEWALT – DRUCKVORLAGEN –

Inhalt

1 > PSG-01: UN-Kinderrechtskonvention

2 > PSG-02: Fallbeispiele Ferienlager

3 > PSG-03: Kontaktadressen

Blaues Kreuz
Croix-Bleue

SCHULUNGSMODUL
BEREICH SELBSTKOMPETENZ

PSG-01: ZUSAMMENFASSUNG UN KINDERRECHTSKONVENTION

Druckvorlage zum Ausdrucken im A4-Format.

UN-KINDERRECHTSKONVENTION
ARTIKEL 1: DEFINITION DES KINDES

Jeder Mensch ist bis zum 18. Lebensjahr ein Kind, es sei denn, das innerstaatliche Recht sehe eine frühere Volljährigkeit vor.

SCHULUNGSMODUL
BEREICH SELBSTKOMPETENZ

UN-KINDERRECHTSKONVENTION
ARTIKEL 3: HÖHERES INTERESSE DES KINDES

Bei jeder, hinsichtlich des Kindes, getroffenen Entscheidung steht das höhere Interesse des Kindes im Vordergrund.

Der Staat hat den notwendigen Schutz und die notwendige Fürsorge für das Wohlergehen des Kindes sicherzustellen, falls seine Eltern oder andere verantwortliche Personen diesen Pflichten nicht nachkommen.

SCHULUNGSMODUL
BEREICH SELBSTKOMPETENZ

UN-KINDERRECHTSKONVENTION
ARTIKEL 19: SCHUTZ VOR MISSHANDLUNG

Die Pflicht des Staates, das Kind gegen jede Form von Misshandlung durch seine Eltern oder andere Betreuungspersonen zu schützen sowie entsprechende Präventions- und Behandlungsprogramme anzubieten.

SCHULUNGSMODUL
BEREICH SELBSTKOMPETENZ

UN-KINDERRECHTSKONVENTION
ARTIKEL 34: SEXUELLE AUSBEUTUNG

Das Recht des Kindes auf Schutz, vor Gewalt und allen Formen der sexuellen Ausbeutung einschliesslich der Prostitution und Beteiligung an pornographischen Darbietungen.

SCHULUNGSMODUL
BEREICH SELBSTKOMPETENZ

PSG-02: FALLBEISPIELE FERIENLAGER

Die Leitung des Schulungsmoduls liest jeweils ein Fallbespiel vor, danach wird über dieses diskutiert.

- Wie beurteilt ihr die Situation?
- Wie beurteilt ihr das Handeln der Leitungsperson?
- Was würdet ihr gleich, was anders machen?

Beispiel 1: Sprache
In einem Ferienlager belegen sechs zwölf- bis vierzehnjährige Knaben ein Zimmer. Ein Leiter kommt abends für den Tagesabschluss ins Zimmer. Ein Knabe sagt zum Leiter: «Mir wixe jetzt no. Wetsch zueluege» Antwort des Leiters: «Also, zeiget ne füre, we dir scho so blöffed.» Keiner der Knaben antwortet etwas darauf. Der Leiter verlässt das Zimmer.

Beispiel 2: Baden, Umziehen
Eine Gruppe Mädchen ist mit einer Leiterin auf einer mehrtägigen Wanderung. Sie übernachten in Zelten oder einfachen Unterkünften. Am Abend kommen sie an einen See. Da niemand Badekleider dabei hat, entscheidet sich die Leiterin und einige Kinder nackt zu baden. Zwei der Kinder zögern, sich nackt auszuziehen; doch schlussendlich machen auch sie mit.

Beispiel 3: Körperkontakt
Ein Leiter balgt und kämpft häufig mit den zehn- bis sechzehnjährigen Mädchen und Jungen im Lager.

Beispiel 4: Anhängliche Kinder
Ein zehnjähriges Mädchen sucht auffallend häufig die Nähe zu den Leitenden. Es will immer wieder bei den Leitungspersonen auf dem Schoss sitzen. Es möchte an der Hand einer Führungsperson gehen und umarmt sowohl Leiterinnen als auch Leiter regelmässig. Das Mädchen gilt als „Klette“.

Beispiel 5: Erste Hilfe
Das Ferienlager findet in einem zeckengefährdeten Gebiet statt. Ein zehnjähriger Junge lässt sich die Zecken von einer Leiterin entfernen. Da sich die Zecke auch in der Schamgegend festgebissen hat, muss die Leiterin dazu die Unterhose etwas nach unten schieben (die Geschlechtsteile bleiben verdeckt).

Beispiel 6: Massage
An einem Abend in einem Herbstlager massiert ein Leiter ein zwölfjähriges Mädchen in ihrem Zimmer, damit es besser einschlafen kann.

Beispiel 7: Sanitäre Anlagen
In einem Zeltlager befindet sich das WC etwas ausserhalb des Lagers. Ein neunjähriges Mädchen sitzt auf der Toilette, als plötzlich ein zwölfjähriger Junge reinkommt. Er geht sofort wieder raus, beiden ist es sehr peinlich.

SCHULUNGSMODUL
BEREICH SELBSTKOMPETENZ

PSG-03: KONTAKTADRESSEN

OPFERHILFE UND BERATUNG

Opferhilfe Schweiz www.opferhilfe-schweiz.ch	Adressliste der Opferhilfe-Beratungsstellen von allen Kantonen.
KESCHA https://kescha.ch/	Anlaufstelle Kindes- und Erwachsenenschutz. Informationen und Beratung.
Pro Juventute www.147.ch Telefon 147 beratung@147.ch SMS-Beratung: 147	Suchmaschine zum Finden von Fach- und Beratungsstellen. 24h Notruftelefon, Chat oder E-Mail-Beratung für Kinder und Jugendliche.
Tschau www.tschau.ch www.ciao.ch	Elektronische Beratung für Kinder und Jugendliche.
LGBT+ Helpline www.lgbt-helpline.ch	Beratung und Meldestelle bei homo- oder transphober Gewalt.
Belästigt https://belaestigt.ch	Info- und Beratungsportal zur Prävention von sexueller und sexistischer Belästigung am Arbeitsplatz.

INFORMATIONSSEITEN KINDESSCHUTZ

Limita www.limita.ch	Präventionsfachstelle gegen sexualisierte Gewalt im Freizeitbereich.
Kindesschutz Schweiz www.kindesschutz.ch	Adressverzeichnis und Informationen zum Thema Kindesschutz.
Schweizerische Kriminalprävention https://www.skppsc.ch	Informationen der Kriminalpolizei zum Thema sexualisierte Gewalt.
Zartbitter http://www.zartbitter.de/	Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch.
Jugend und Sport https://www.jugendundsport.ch/de/themen/praevention/sexuelle-uebergriffe.html	Sexuelle Übergriffe im Sport.
Swiss Olympics https://www.swissolympic.ch/verbaende/praevention/sexuelle-uebergriffe.html	Sexuelle Übergriffe im Sport.

BERATUNG FÜR GEWALTAUSÜBENDE

Gewaltberatung Schweiz www.fvgs.ch	Adressliste des Fachverbandes Gewaltberatung Schweiz.
Mannebüro Zürich www.mannebuero.ch	Beratung und Prävention für gewaltausübende Männer.

INFORMATIONEN ZU SEXUALITÄT

Lust und Frust www.lustundfrust.ch	Fachstelle für Sexualpädagogik und Beratung.
Sexuelle Gesundheit www.sexuelle-gesundheit.ch	Beratung rund um Sexualität.
Lilli www.lilli.ch	Beratung zu Sexualität, Verhütung, Beziehung und Gewalt.
feel-ok www.feel-ok.ch	Informations- und Unterrichtsmaterial zur Sexualität.
Aids www.aids.ch	Fachstelle zum Thema Aids und Verhütung.
Du bist du www.du-bist-du.ch	Beratung rund um das Thema sexuelle Orientierung.
Transgender Network www.tgns.ch	Informationsplattform zum Thema Transgender.

ferien lager

Lindenrain 5
3012 Bern

031 300 58 60
info@blaueskreuz.ch

Blaues Kreuz
Croix-Bleue